

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0203/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaftliche Sperre 2026, Umsetzung Kapitaleinlage durch Zuführung von städtischen Grundstücken Ergänzungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	9.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht den Antrag als erledigt an.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Eine Sacheinlage von Grundstücken in Tochtergesellschaften ist grundsätzlich rechtlich immer möglich. Dies steht aufgrund der vom RP Karlsruhe verhängten Kreditobergrenze von 200 Mio.€ jedoch konträr zur Notwendigkeit, im städtischen Finanzhaushalt Grundstücksverkaufserlöse zu erzielen, um in die städtische Infrastruktur wie Schulen etc. zu investieren. Die Verwaltung prüft im Rahmen der eigenen Portfolio-Untersuchung, ob der Volkswohnung GmbH im Sinne des Antrags ein geeignetes Grundstück als Sacheinlage zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu wird ein Entscheidungsvorschlag für den Gemeinderat erarbeitet, in dem auch eine Abwägung der Interessen der Stadt mit den Interessen der Gesellschaft erfolgen müsste.

Die Verwaltung sieht den Antrag daher als erledigt an.